



vom 26. Februar 2013

1. Thema Basel III

EU-Parlament drückt bei Basel III auf die Tube

Die „Börsen-Zeitung“ berichtet von Forderungen EU-Parlaments an die nationalen Regierungen, sich bei den Verhandlungen über die Basel-III-Umsetzung in Europa (CRD IV) auf „eine Deckelung der Boni von Bankmanagern und eine länderspezifische Berichtspflicht von Gewinnen und Steuern einzulassen“. In dem Beitrag werden Mahnungen des SPD-Parlamentariers Udo Bullmann wiedergegeben, der für den Fall, dass es auch diesmal keine Einigung geben werde, angekündigt hat, dass die Parlamentsposition im Plenum abgestimmt wird. „Nach einem solchen Votum wäre eine Einigung in erster Lesung kaum mehr möglich“, womit sich die EU-Kapitalrichtlinie zur Umsetzung von Basel III in EU-Recht auf Monate hinaus verzögern dürfte, warnt auch die „Börsen-Zeitung“. Dem Blatt zufolge forderten die EU-Parlamentarier zum einen eine Begrenzung der Boni von Führungskräften in Banken sowie, dass alle Institute für jedes Land Gewinne, Steuern und Subventionen ausweisen. Einige Abgeordnete hätten ihre Forderung noch einmal in einem Brief an die Minister untermauert und erklärt, dass sie sich nicht mehr auf eine Änderung der EU-Richtlinie über Rechnungslegung vertrusten lassen wollen. (Börsen-Zeitung, 26.2.13/S3)

Ernst & Young: Viele offene Fragen rund um Basel III

Dirk Chan-Müller, Partner bei Ernst & Young, macht in Bezug auf die Einführung schärferer Eigenkapitalregeln für Banken (Basel III) in Europa und den USA „eine Reihe offener Fragen“ aus. Der Experte skizziert im Gespräch mit der Tageszeitung „Die Welt“ die zu erwartenden Effekte der Regeln wie folgt: „Als eine der zahlreichen Maßnahmen werden sich

für Kreditinstitute die Eigenkapitalanforderungen unter Basel III von acht Prozent schrittweise bis 2019 auf bis zu über 15 Prozent erhöhen. Viele Institute haben daher ihre Kapitalbasis bereits jetzt gestärkt. Die Eigenkapital-Rentabilität der europäischen Banken dürfte damit im Schnitt erheblich sinken. Deshalb werden Banken überlegen, in welchen Bereichen sie künftig unter Basel III profitabler arbeiten können. Gewinner wird tendenziell das weniger kapitalintensive Geschäft sein, etwa die Betreuung vermögender Kunden oder auch andere Provisionsgeschäfte. Verlierer dürfte dagegen tendenziell das Investmentbanking sein.“ Damit sie ihren Geschäftsbetrieb in einer Krise mindestens 30 Tage lang aufrecht halten können, sei als weitere Neuerung zudem geplant, dass die Kreditinstitute künftig auch einen Mindestbestand an Liquidität vorhalten müssen. Mindestens 60 Prozent dieses Puffers müsse eine hohe Qualität haben und sich jederzeit schnell bei stabilem Wert verkaufen lassen. Darunter würden Bargeld, Zentralbankguthaben und Staatsanleihen höchster Bonität fallen. Befragt nach dem neuen Zeitplan von Basel III – das Regulierungswerk sollte ursprünglich am 1.1.2013 in Kraft treten, erklärt Chan-Müller, dass die nächste Plenarsitzung des EU-Parlaments ist für den kommenden April geplant sei. Da könnte die europäische Umsetzung von Basel III, genannt CRD IV, verabschiedet werden. Die Mehrheit der Experten erwarte, dass die neue Bankenregulierung erst am 1.1.2014 eingeführt werde. Als Gründe für die Verschiebungen nennt der Experte die Anpassungen der Berichts-Systeme durch die Banken, laufende Änderungsprozesse bei Basel III sowie die Basel-III-kritische Stimmung in den USA. Abschließend fordert Müller-Chan: „Alle G-20-

Staaten müssten mitmachen, sonst gäbe es eine Verzerrung.“ (Die Welt, 26.2.13/SWR2)

„Spiel mit zwei Verlierern“

In einem Analysebeitrag warnt „Die Welt“ vor den Auswirkungen der neuen Eigenkapitalregeln Basel III auf Banken und deren Unternehmenskunden. Im Prolog heißt es einleitend: „Die neuen Kapitalvorschriften für Banken erschweren das Geschäft für Kreditinstitute und Kunden. 50 bis 60 % der Mittelständler erfüllen die durch Basel III geforderten Standards nicht.“ Gerade kleinere Unternehmen seien häufig noch nicht genügend auf die neuen Regularien vorbereitet, so das Blatt, das im Folgenden an Beispielen mehrerer Unternehmen die Vorbereitungen der Firmen (u.a. Nordzucker AG) auf das neue regulatorische Umfeld beleuchtet. Elmar Jakob, Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft Iponix Equity Consultants, sagt, die Firmen würden zwar das Schlagwort Basel III kennen, wüßten aber oft nicht, was das konkret bedeute. Nach Einschätzung des Experten erfüllen 50 bis 60 % der Mittelständler die Anforderungen von Basel III nicht. „Ihr Berichtswesen hat noch nicht die von Banken erwartete Qualität“, so Jakob. Der Fachmann rechne vor allem mit Problemen in der für Mittelständler wichtigen Langfristfinanzierung von mindestens vier Jahren. Speziell kleine und mittlere Unternehmen seien laut einer Partnerin von Ernst & Young „schlecht auf die neuen Bankenregeln vorbereitet.“ Außerdem warnt der Beitrag vor einer Verteuerung von Unternehmenskrediten. Grund hierfür seien die als Folge von Basel III deutlich unter Druck geratenen Kapitalrenditen der Banken. (Die Welt, 26.2.13/SWR2)

2. Bilanzierungsstandards

IASB oder FASB? - Das ist hier die Frage ...

Die Bilanzsetzer IFRS (Europa) und FASB (USA) haben sich offenbar nicht auf eine einheitliche Bilanzierung von Krediten einigen können, weshalb es wohl weiter unterschiedliche Bilanzregeln für Finanzinstitute in Europa und den USA geben wird. Damit werden „die Bilanzen europäischer und amerikanischer Banken ... bis auf weiteres nicht miteinander vergleichbar sein“, klagt die „Frankfurter Allgemeine

Zeitung“. Mehr noch: Das IASB wird Anfang März sogar einen eigenen Standard zur Risikovorsorge vorlegen. In dem Beitrag wird IASB-Chef Hans Hoogervorst mit der Aussage zitiert, dass der Weg zu einer Einigung mit dem FASB noch weit sei: „Wir schlagen eine andere Richtung ein“, fügte er hinzu. Laut „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ gebe es zwar auf anderen Gebieten schon eine Annäherung zwischen den beiden Standardsetzern, aber die Behandlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sei für die Banken ein zentraler Punkt in der Bilanzierung und Ergebnisrechnung. Während das IASB durchsetzen will, dass die Institute schon bei der Kreditvergabe auf Basis historischer Ausfallraten eine erste Vorsorge treffen, lehnt das FASB den auf erwartete Verluste abstellenden Ansatz ab. Nach seiner Vorstellung sollen Rückstellungen für Kreditverluste erst dann gebildet werden, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit konkretisiert habe. Unterdessen zeigt sich der Finanzstabilitätsrat (ihm gehören u.a. dem Vertreter der Notenbanken und Finanzministerien der G-20-Ländern an) besorgt über die Verzögerungen in der Annäherung der Bilanzregeln, da sie nun Verzerrungen des Wettbewerbs befürchten. (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.2.13/S10)

Wirrarr bei der Vergleichbarkeit von Bankbilanzen

Das „Handelsblatt“ berichtet von einem Appell der europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA an die politisch Verantwortlichen, „die Risikoermittlung und so wieder die Bankbilanzen vergleichbarer zu machen“. Das Blatt verweist in diesem Kontext auf eine Untersuchung, die deutliche Unterschiede bei der Risikoermittlung der Banken ausgemacht habe. Diese seien zum Teil durch unterschiedliche angewendete Berechnungsmodelle (Standard- und bankinterner Ansatz) erklärbar. Aber: „Die verbleibende Streuung ist signifikant und erfordert weitere Untersuchungen – und möglicherweise aufsichtliche Lösungen“, sagte EBA-Chef Andrea Enria. Ausführlich beleuchtet das „Handelsblatt“ die zunehmenden Forderungen nach einem „level playing field“ bei der Risikoermittlung, um Verzerrungen im Wettbewerb zu vermeiden. Laut „Handelsblatt“ beschäftigt das Thema auch den Baseler

Bankenausschuss. Es gebe Sorgen, dass die bankeigenen Modelle so, wie sie verwendet würden, die Vergleichbarkeit von Bankbilanzen verhinderten, sagte Wayne Byres, der Generalsekretär des Gremiums. (Handelsblatt, 27.2.13/S28)

3. Trennbankendebatte

Lob für Liikanen von der Bundesbank - Medienberichten zufolge hat die Bundesbank im Grundsatz Vorschläge der „Liikanen-Kommission“ für eine Trennung des risikoreichen Handels- vom Einlagengeschäft in Banken begrüßt. Bundesbank-Vorstand Andreas Dombret schrieb in einer Stellungnahme, dass eine funktionale Trennung helfen könne, „das in Einlagenkreditinstituten betriebene klassische Bankgeschäft einschließlich des Zahlungsverkehrsgeschäfts vor Risiken zu schützen, die sich aus dem spekulativen Eigenhandel ergeben“. Die Liikanen-Gruppe strebt laut Dombret zudem zu Recht kein striktes Trennbankensystem an, sondern wolle das in Deutschland bewährte Universalbankensystem im Prinzip erhalten. Zugleich kritisiert Dombret, dass die Debatte unter der unglücklichen Bezeichnung „Trennbanken“ geführt werde und äußert zugleich Zweifel, ob die Stabilitätsgewinne durch Umsetzung der Liikanen-Empfehlung so hoch wären, wie die Brüsseler Expertengruppe annimmt. „Schließlich blieben in einem solchen Szenario weitere potenzielle Ansteckungskanäle für Finanzmarktkrisen bestehen, beispielsweise über den Interbankenmarkt sowie über Derivate zu Absicherungszwecken“, fasst die „Börsen-Zeitung“ zusammen. Zahlreiche weitere Experten und Branchenvertreter nahmen ebenfalls Stellung zu den Plänen der Gruppe unter dem finnischen Notenbanker Erkki Liikanen. Ein mögliches weiteres Argument für eine Trennung von Bankaktivitäten brachte dabei der Bankenprofessor Matthias Fischer ins Spiel. In der Vergangenheit hätten Institute oft die Kapitalkosten für ihre riskanten Aktivitäten unterschätzt, sagte Fischer. Risikoreiche Geschäfte hätten von den niedrigeren Refinanzierungskosten für weniger anfällige Aktivitäten - etwa im Privatkundensegment - profitiert. Er plädierte dafür, künftig bankintern

je nach Geschäftsaktivität unterschiedliche Kapitalkosten zu veranschlagen. (STERN.de, 26.3.13/S--; Börsen-Zeitung online, 27.2.13/S3)

4. Banken und Regulierung

Handelsblatt-Spezial - Genossenschaftsbanken vor großen Regulierungs-Herausforderungen

Das „Handelsblatt“ analysiert in mehreren Artikeln die regulatorischen Herausforderungen für den genossenschaftlichen Bankensektor in Deutschland und hebt dabei gesondert die Folgen schärferer Eigenkapital- und Liquiditätsregeln und einer neugeordneten Bankenaufsicht auf die erste Säule des Bankenwesens in Deutschland (die Genossenschaftsbanken) hervor. Diese Änderungen stellten viele Geschäftsmodelle auf den Prüfstand.

In einem ersten Beitrag erwartet Joachim Wuermeling, Vorstandsvorsitzender des Verbands der Sparda-Banken, dass die neue europäische Finanzaufsicht das Banking grundlegend verändern werde - auch für die Genossenschaftsbanken. „Bestehende Standards werden verschärft, neue kommen hinzu. Die Banken müssen nicht nur zusätzliches Eigenkapital bilden. Ganze Geschäftsmodelle stehen auf dem Spiel und müssen unter Umständen radikal angepasst werden“. Während bei den Geschäftsbanken die Umbauten bereits begonnen hätten, erfordere bei den genossenschaftlichen Instituten die Rechtsform mit vielen Mitgliedern, detaillierten Satzungen und einer breiten Mitbestimmung ein anderes Tempo, um Strukturen zu verändern. Zudem gebe es laut Wuermeling mehrere erschwerende Faktoren: 1. Da Kapitalerhöhungen wie bei Kapitalgesellschaften nahezu ausgeschlossen sind, können die „Genossen“ zusätzliches Eigenkapital nur durch die Bildung von Rücklagen schaffen. 2. Zudem werde die Kapitalbeschaffung durch rückläufige Erträge, Kostensteigerungen durch regulatorische Anforderungen sowie ein schärferer Konditionenwettbewerb erschwert. 3. Last but not least werde der strategische Handlungsspielraum durch die neuen Regeln deutlich geringer. Der Autor zieht folgendes

Fazit: „Eine strengere Beaufsichtigung der Finanzmärkte war nach den Erfahrungen der Finanzkrise unausweichlich. Dem müssen sich auch die Genossenschaftsbanken stellen, die die Krise nicht verursacht oder befördert haben.“ Allerdings sei es unangemessen, dass gerade diese Institute an den hohen Anforderungen mehr zu tragen hätten als die krisenverursachenden Großbanken.

In seinem Gastbeitrag (Titel: „Den Regulierungsdruck als Chance begreifen“) für den „Handelsblatt“-Schwerpunkt zu den Genobanken rät Daniel Kapffer, Geschäftsführer des Bereichs Risikomanagement in Banken bei Accenture, den Genossenschaftsbanken, die verschobene Basel-III-Einführung in Europa für eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsstrategien zu nutzen. Grundlage einer geschäftspolitischen Neuorientierung sei dabei die Einführung eines integrierten Risikomanagements, das sich auf die interne Steuerung fokussiere. Nur so sei es den Instituten möglich, Steuerungskonsequenzen externer Rahmenbedingungen wahrzunehmen und den Markt aktiv zu gestalten, so der Fachmann. Laut Kapffer seien die Ertragsquellen der Genossenschaftsbanken stark durch Fristentransformationen geprägt. Jene würden aber etwa durch die Basel-Liquiditätskennziffern klar eingeschränkt, sodass in der Folge das Kreditgeschäft deutlichen Belastungen ausgesetzt werde. (Handelsblatt, 26.2.13/S42 und 44–45)

5. Trends und Analysen

Regierungskoalition einigt sich beim Hochfrequenzhandel

Mehrere Medien, darunter die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, berichten von einer überraschenden Einigung innerhalb der Berliner Regierungskoalition beim heftig umstrittenen Thema Hochfrequenzhandel. Demnach hätten sich Union und FDP gestern über letzte Details im Gesetzentwurf für die Regelung des ultraschnellen Börsenhandels verständigt. Offenbar werde dabei nun doch keine Mindesthaltedauer für Wertpapiere – wie von der Opposition gefordert – eingeführt. Zudem werde dem Bericht zufolge die vorgesehene Übergangsfrist von drei Monaten

für inländische Gesellschaften auf sechs Monate und für ausländische auf neun Monate verlängert. Auf diese Weise wolle die Koalition sicherstellen, dass Unternehmen, die durch die Ausdehnung des Begriffs des Eigenhandels zum Finanzdienstleistungsinstitut mutieren, ausreichend Zeit für die notwendigen Verfahren haben. Der Bundestag will bereits übermorgen (28.2.2013) abschließend über den Gesetzentwurf zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel beraten. Laut „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ reagiere die Bundesregierung mit der Gesetzesinitiative auf den zunehmenden Einsatz von Computerprogrammen, die Kauf- und Verkaufssignale in sehr kurzen Abständen auslösen und damit Risiken wie die Überlastung der Handelssysteme, größere Kursausschläge und neue Formen von missbräulichem Verhalten generieren würden. Laut „tagesschau.de“ sei Deutschland damit der erste EU-Staat, der den superschnellen „Turbo-Computerhandel“ reguliert. (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.2.13/S17)

6. Corporate Governance und Social Responsibility

Deutsche Wirtschaft gegen Frauenquote für Europa

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) haben sich in einem gemeinsamen Appell an Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) gegen den EU-Richtlinienvorschlag zur Geschlechterquote in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen ausgesprochen. Auch wenn ihnen die substanzielle Steigerung des Frauenanteils in Führungsgremien der Unternehmen ein wichtiges Anliegen sei, so würden sie dennoch eine verbindliche Vorgabe einer einheitlichen Quote für Aufsichtsbeziehungsweise Verwaltungsräte entschieden ablehnen. Eine Geschlechterquote für die Privatwirtschaft stelle eine unternehmensfremde Zielsetzung dar, die darüber hinaus erheblich in die Grundrechte der Anteilseigner eingreife, warnen sie. Zudem

wird die Bundesregierung in dem Vorstoß aufgefordert, den entsprechenden Richtlinienvorschlag im EU-Rat abzulehnen. Bis 2020 sollen demnach 40 % aller Aufsichtsräte in börsennotierten Unternehmen Frauen sein. Laut „Handelsblatt“ sieht auch die Bundesregierung den Vorstoß der EU skeptisch. Familienministerin Kristina Schröder (CDU) hatte bereits erklärt, die EU sei nicht zuständig für das Thema. Nationale Gesetzgebung müsse hier Vorrang haben. Zudem stelle eine Geschlechterquote für die Privatwirtschaft eine unternehmensfremde Zielsetzung dar, die erheblich in die Grundrechte der Anteilseigner eingreife. Und abgesehen davon, dass die Vorschläge den „sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Branchen und Unternehmen“ nicht gerecht würden, fehlten in dem Richtlinienvorschlag zudem „hinreichende Härtefallregelungen“. (DHIK, Pressemitteilung vom 26.2.13; Handelsblatt, 26.2.13/S11 u.a.)

7. Sonstige Themen

Sparkassen: Keine Straffreiheit für Libor-Banken

Die deutschen Sparkassen haben sich im Skandal um Manipulationen von Referenzzinssätzen wie dem Libor haben sich gegen eine Straffreiheit für Banken in der EU ausgesprochen. „Die EU setzt falsche Signale, wenn sie dies mit einer Art Ablasshandel beendet“, zitiert die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ den Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands, Georg Fahrenschon. Hier stehe vielmehr der Vorwurf kriminellen Verhaltens im Raum. Damit werde durch wenige Großbanken das Vertrauen in die gesamte Finanzwirtschaft beschädigt. EU-Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia hatte zuvor erklärt, die EU wolle anders als die USA und Großbritannien keine Strafen gegen einzelne Banken verhängen, sondern Gesamtvergleiche mit allen betroffenen Banken schließen. Die EU-Kommission strebt einen Gesamtvergleich mit allen betroffenen Banken an. Im Rahmen der Vergleiche werde den Banken laut Medienberichten Straffreiheit

angeboten, wenn sie etwa ihr Meldesystem änderten.

„Libor: Die Reform kommt voran“, konstatiert unterdessen das „Handelsblatt“. In Großbritannien starte kommende Woche das neue Panel, „das in Zukunft den Libor überwachen wird, offiziell die Suche nach einem neuen Betreiber für die Berechnung des Leitsatzes“. In dem Panel sind hochrangige Vertreter der britischen Finanzaufsicht FSA und der Bank of England vertreten. (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.2.13/S19; Handelsblatt, 26.2.13/S27)

Finanzaufsichtsbehörde ESMA fordert Abschaffen provisionsgetriebener Verkaufsanreize

Um das Vertrauen der Bürger in die Finanzberatung wieder zu stärken, fordert der Chef der Europäischen Finanzaufsichtsbehörde ESMA, Steven Maijor, ein Abschaffen der von Provision getriebenen Verkaufsanreize. „In den Niederlanden, in Großbritannien und den skandinavischen Ländern geht man bereits in diese Richtung. Verbraucher müssten sich daran gewöhnen, ihrem Finanzberater direkt ein Honorar zu bezahlen. Das wäre für alle die beste Lösung“, so der Aufseher im Interview der „Süddeutschen Zeitung“. Maijor weiter: „Es ist schwer für Finanzberater eine faire Beratung zu geben, wenn man gleichzeitig von den Firmen bezahlt wird, deren Produkte man verkauft. ... Verbraucher müssten sich daran gewöhnen, ihrem Finanzberater direkt ein Honorar zu bezahlen. Das wäre für alle die beste Lösung.“ Weitere Themen in dem Interview sind die Übernahme der Bankenaufsicht in der EU durch die EZB ab 2014, die Regulierung von Hedgefonds und Schattenbanken sowie geplante regulatorische Maßnahmen am Derivatemarkt. (Süddeutsche Zeitung.de, 27.2.13/S26)

Redaktion:

Dr. Olaf Janke, Tobias Dieterich, Daniel Geers

Impressum:

RMRG c/o Dr. Janke Medienanalyse
Elefantengasse 19, 60313 Frankfurt am Main
E-Mail: info@rmrg.de
V.i.S.d.P. und verantwortlich im Sinne des § 10
MdstV: Dr. Olaf Janke